



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
[Drucksache 20/831\(neu\)](#)

Mit Plenarbeschluss vom 22. März 2023 hat der Landtag dem Sozialausschuss den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes überwiesen.

Der Sozialausschuss hatte sich auf Grundlage der [Unterrichtung 20/57](#) der Landesregierung bereits im Vorfeld mit dem Gesetzentwurf-Vorhaben befasst. Im Wege der Selbstbefassung holte er zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Gesetzentwurf, [Drucksache 20/831](#), schriftliche Stellungnahmen ein und führte in seiner Sitzung am 16. März 2023 eine mündliche Anhörung durch ([Niederschrift 20/21](#)).

Die abschließende Befassung fand in der Sozialausschusssitzung am 22. März 2023 statt. Den im Rahmen der Ausschussberatungen als [Umdruck 20/1135](#) vorgelegten Änderungsantrag der Fraktion der SPD lehnte der Ausschuss mehrheitlich ab.

Mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der SPD bei Enthaltung von FDP und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Werner Kalinka